

Antrag

der Abgeordneten Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Frank Pasemann, Johannes Huber, Thomas Ehrhorn, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Siegbert Droese, Peter Felser, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Armin-Paulus Hampel, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Paul Viktor Podolay, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Umsatzsteuer auf Babywindeln absenken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland stellen Kinder noch immer ein Armutsrisiko dar. 25 Prozent der Paarfamilien mit drei und mehr Kindern sind von Armut bedroht. Es leben mehr als 4,4 Millionen Kinder in Armut. Die Einkommen von Familien mit Kindern liegen durchschnittlich 27 Prozent unter dem Einkommen von kinderlosen Paaren.

Einkommensunabhängige Steuern wie die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) sind familienblind. Besonders Familien mit geringem Einkommen geben ihr Einkommen für den täglichen Bedarf aus. Jedes neugeborene Kind bedeutet viel Freude und Liebe, aber auch eine Vielzahl an Mehrkosten. Dazu gehören unter anderen der Kinderwagen, der Babysitz, höhere Kosten für die Müllentsorgung.

In den ersten drei bis vier Jahren nach der Geburt gehören Windeln zum täglichen Gebrauch und somit zum Grundbedarf eines Babys. In dieser Zeit verbraucht eine Familie mit einem Baby zwischen 4000 bis 6000 Windeln (www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Konkurrenz-fuer-Pampers-Hipp-verkauft-bald-Windeln-id53881966.html). Die Einzelkosten für eine Windel liegen, von der Qualität abhängig, zwischen 0,11 und 0,38 Euro (www.allesbeste.de/test/die-beste-windel/). Somit fallen für eine Familie mit drei Babys, bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 5000 Windeln, je nach Preis zwischen 1650 Euro und 5700 Euro an.

Windeln werden momentan mit dem generellen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent besteuert. Sie gelten folglich nicht als Güter des täglichen Bedarfs, die unter den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent fallen. Windeln sind aber Güter des täglichen Bedarfs. Deshalb ist es überfällig, dass die Umsatzsteuer für Baby-Windeln auf 7 Prozent abgesenkt wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
einen Gesetzentwurf vorzulegen,
mit dem Windeln in die Liste der Gegenstände aufgenommen werden, für die die Umsatzsteuer auf 7 Prozent ermäßigt wird (Anlage 2 des Umsatzsteuergesetzes).

Berlin, den 16. Dezember 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion